

Unternehmens- und Wirtschaftsverband des Maler- und Lackiererhandwerks

Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz Gräfstraße 79 60486 Frankfurt Bundesministerium der Justiz und Für Verbraucherschutz Herrn Dr. Schomburg Mohrenstraße 37 10117 Berlin

Gräfstraße 79 · 60486 Frankfurt/Main Telefon +49(0)69, 665 75-300 Telefax +49(0)69.66575-350

Büro Berlin: Jägerstraße 5 10117 Berlin Telefon +49(0)30. 209 117 14 Telefax +49(0)30. 206 799 53

RA Rainer Huke, Hauptgeschäftsführer Telefon +49(0)69. 665 75-314 huke@farbe.de

20. November 2015

Entwurf eines Gesetztes zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung

Sehr geehrter Herr Dr. Schomburg,

für die Gelegenheit, am Dienstag, den 17. November 2015 bei der mündlichen Anhörung unserer Position zum Entwurf in Sachen Aus- und Einbaukosten bedanken wir uns.

Auf unserer gestrigen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz, dem Bundesinnungsverband des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks, haben wir uns auch noch einmal intensiv mit dem Thema Aus- und Einbaukosten befasst.

In der Diskussion wurde deutlich, wie wichtig eine solch entsprechende Regelung für das Malerund Lackiererhandwerk ist. Die finanziellen Folgen aus der Mangelheftigkeit des Materials können gerade für unsere Unternehmen schnell existenzielle Folgen haben. Umso wichtiger ist eine schnelle gesetzliche Regelung, die den Verantwortlichkeiten des Herstellers Rechnung trägt. Gegenwärtig wird das Risiko völlig unangemessen vom Hersteller auf den Handwerker abgewälzt.

Um diese Position nochmal zu verdeutlichen, hat unsere Mitgliederversammlung, in der alle Landesinnungsverbände des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks vertreten waren, den anliegenden Beschluss gefasst, denen ich Ihnen hiermit übersende. Im Übrigen schließen wir uns voll umfänglich der Stellungnahme des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks an.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESVERBAND FARBE GESTALTUNG BAUTENSCHUTZ

Bundesinnungsverband des Maler- und Lackiererhandwerks

Karl-August Siepelmeyer

Präsident

RA Rainer Huke Hauptgeschäftsführer

Anlage

Für ein gerechtes Gewährleistungsrecht, Haftungsfallen zu Lasten des Handwerks beseitigen.

Beschluss der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz vom 19. November 2015

Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz fordert:

- 1. Der vom Bundesjustizministerium vorgelegte und im Grundsatz gelungene Gesetzentwurf zur Beseitigung der Benachteiligung des Handwerks ist um die AGB-Festigkeit auch im Unternehmerverkehr zu ergänzen und zeitnah in geltendes Recht umzusetzen.
- 2. Die unsachliche Verknüpfung zwischen Gewährleistungsrecht und Bauvertragsrecht aufzuheben und beide Themenkomplexe in eigenständigen Gesetzgebungsverfahren zu behandeln. Anderenfalls droht eine deutliche Verzögerung, wenn nicht sogar ein Scheitern des Reformvorhabens.

Der vom Bundesjustizministerium vorgelegte Regelungsentwurf ist als Grundlage für die Neuregelung im Gewährleistungsrecht geeignet. Abweichungen durch Allgemeine Geschäftsbedingungen müssen aber auch bei Geschäften zwischen Unternehmen ausgeschlossen sein. Das Wahlrecht zur Nacherfüllung muss dem Käufer zustehen.

Völlig inakzeptabel ist die Verknüpfung des vorgelegten Gesetzentwurfs mit dem Bauvertragsrecht. Damit stellt das Bundesjustizministerium die dringend erforderliche schnelle Lösung des Problems in Frage.

Während sich die Überlegungen zum Gewährleistungsrecht auf der Zielgeraden befinden, besteht hinsichtlich des Bauvertragsrechts noch erheblicher Diskussionsbedarf – allein deshalb, weil mit dem entsprechenden Regelungsentwurf deutlich über die Verabredungen im Koalitionsvertrag hinausgegangen wurde.